

Der Bürgermeister

Hilden, 24.07.2003

AZ.: IV-60.2 UD.-1040-02-05-sew

SV-Nr.:IV-1-330



Hilden

Beschlussvorlage - öffentlich -

Betr.: Anregung gem. § 24 GO NW Beteiligung des Museums- und Heimatvereines in Angelegenheiten des Denkmalschutzes						
Beratungsfolge	Sitzung am:	TOP	Abstimmungs- ergebnis			Bemerkungen
			ja	nein	Enthal- tung	
Stadtentwicklungsausschuss	17.09.2003	4 a	18	1	--	
Rat	08.10.2003	2 a	3	--	--	Antrag BA
			45	--	--	Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

~~"Beschlussfassung wird anheimgestellt"~~

„Durch die Vorstellung aller Planungen im Stadtentwicklungsausschuss ist die gewünschte Mitwirkung des Museums- und Heimatvereines hinreichend gegeben. Daher soll auf ein zusätzliches Beteiligungsverfahren verzichtet werden.“

Günter Scheib

Finanzielle Auswirkungen:	nein
---------------------------	------

Personelle Auswirkungen:	nein
--------------------------	------

11

Erläuterungen und Begründungen:

Der Museums- und Heimatverein möchte einer großen Anzahl von Bürgeranliegen gerecht werden. Aus diesem Grund hat der Museums- und Heimatverein -gestützt durch den satzungsgemässen Auftrag „Heimatspflege“- den Arbeitskreis „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ gebildet. Der Arbeitskreis soll mithelfen die historischen Merkmale der Stadt Hilden nach Möglichkeit zu erhalten und diese bei Neubebauung / Neugestaltung zu beachten.

Der Antrag vom 24.09.2002 von Frau Harsewinkel läßt offen, wie sich der gegründete Arbeitskreis in das Verfahren der Beteiligung an Entscheidungen, die den Denkmalschutz und die Denkmalpflege tangieren, einbinden will.

Mit dem Einverständnis von Frau Harsewinkel wurde das Erstellen einer Entscheidungsvorlage zurückgestellt, bis weitergehende Erläuterungen vorgelegt werden.

Am 26.05.2003 fand ein Gespräch mit Frau Harsewinkel und Herrn Brieden (Museums- und Heimatverein) statt. Die Vorstellung der Beteiligung wurde -wie mündlich verabredet- mit Schreiben vom 17.06.2003 konkretisiert.

Nach § 24 Denkmalschutzgesetz kann die Untere Denkmalbehörde ehrenamtliche Beauftragte für Denkmalpflege bestimmen.

§ 24 Denkmalschutzgesetz:

- Abs. 1 Die Untere Denkmalbehörde kann im Benehmen mit dem Landschaftsverband ehrenamtliche Beauftragte für Denkmalpflege bestimmen.
- Abs. 2 Werden für ein Gemeindegebiet mehrere ehrenamtliche Beauftragte für Denkmalpflege berufen, sollen deren Aufgabenbereich nach regionalen oder fachlichen Gesichtspunkten abgegrenzt werden.
- Abs. 3 Der Beauftragte für Denkmalpflege wird für die Dauer von fünf Jahren berufen. Die Wiederberufung ist zulässig.
- Abs. 4 Die ehrenamtlichen Beauftragten für Denkmalpflege werden gutachterlich tätig. Sie haben insbesondere folgende Aufgaben:
1. Vermittlung von Informationen, Hinweisen und Auskünften an den Ausschuss gemäß § 23 Abs. 2 DschG (= Beirat, in Hilden der Stadtentwicklungsausschuss), die Untere Denkmalbehörde und den Landschaftsverband,
 2. Beobachtung der örtlichen Vorhaben, Planungen Vorgänge und Presseberichterstattung, von denen die Interessen der Denkmalpflege berührt werden, sowie
 3. Pflege von Verbindungen zu Institutionen und Personen, die der Denkmalpflege Verständnis entgegenbringen oder ihr förderlich sein können.“

Die Rechte und Pflichten sowie der Verfahrensablauf zur Beteiligung der Beauftragten der Denkmalpflege sollen in Form einer Dienstanweisung konkretisiert werden.

Es wird vorgeschlagen, alle fachkundigen Vereine und Personen für die Bestimmung der Beauftragten der Denkmalpflege zu beteiligen. Mögliche Personen können sich dann mit einem Qualifikationsangebot „bewerben“. Die Auswahl findet in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband statt.

Die zuvor geschilderte Verfahrensweise wie auch das vorgeschlagene Verfahren zur Beteiligung des Arbeitskreises „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ des Museums- und Heimatvereins Hilden e.V. an den Entscheidungen der Stadt Hilden sind zeit- und beratungsintensiv. Die Bearbeitung laufender Vorgänge würde sich hierdurch nicht unerheblich verzögern.

Vor dem Hintergrund, dass jede Entscheidung der Unteren Denkmalbehörde im Benehmen mit dem Landschaftsverband, welcher als beratende und unterstützende Fachbehörde tätig ist, getroffen wird, hält die Verwaltung die erforderliche Sach- und Fachkunde für ausreichend gewährleistet. Durch die öffentliche Beratung aller Planungen ist die Beteiligungsmöglichkeit des Museums- und Heimatvereins hinreichend gegeben. Dies entspricht einem „vier-Augenprinzip“.

Aus den zuvor genannten Gründen sollte daher auf ein zusätzliches Beteiligungsverfahren verzichtet werden.


(Günter Scheib)





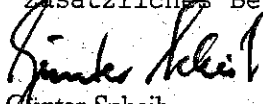


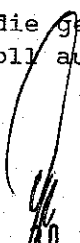


Beschlussvorschlag:

~~"Beschlussfassung wird anheimgestellt"~~

"Durch die Vorstellung aller Planungen im Stadtentwicklungsausschuss ist die gewünschte Mitwirkung des Museums- und Heimatvereines hinreichend gegeben. Daher soll auf ein zusätzliches Beteiligungsverfahren verzichtet werden."


Günter Scheib

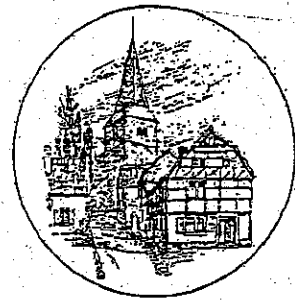

20. 11. 2003


Finanzielle Auswirkungen:	nein
---------------------------	------

Personelle Auswirkungen:	nein
--------------------------	------

07. R Aus 30/9.

MUSEUMS- UND
HEIMATVEREIN
HILDEN E.V.



Bürgermeister der
Stadt Hilden
Herrn Günter Scheib
-Rathaus-

40721 Hilden

24. Sept. 2002

Beteiligung des Museums- und Heimatverein Hilden e.V. in
Angelegenheiten des Denkmalschutzes-

Ihr Schreiben vom 22. 07. 2002-

Sehr geehrter Herr Scheib,

nach Beratung der Angelegenheit mit den Mitgliedern des
Arbeitskreises "Denkmalschutz und Denkmalpflege" möchten wir
nochmals zum Ausdruck bringen, dass wir intensiven Wert darauf
legen, hinsichtlich aller im Rat der Stadt Hilden und seinen
Ausschüssen anstehenden Entscheidungen, die den Denkmalschutz
tangieren, vor Aufnahme der Beratungen in der Sache beteiligt
zu werden.

Die Bedenken der Fraktionsvorsitzenden, dass in diesem Fall
"Erwartungen auch bei anderen Vereinen / Gruppierungen geweckt
werden" kann einer positiven Entscheidung nicht entgegenstehen,
da wir als gemeinnütziger Verein keine Vereinsinteressen
verfolgen würden, sondern unserem Satzungsauftrag zufolge uns
unter der Überschrift "Heimatspflege" für den Denkmalschutz und
die Denkmalpflege engagieren.

Sollten Ihnen diese Argumente für eine positive Entscheidung
nicht ausreichen, so stellen wir vorsorglich für unseren Verein
den beigefügten Bürgerantrag.

Ihrem positiven Bescheid sehen wir gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

MUSEUMS- u. HEIMATVEREIN HILDEN e.V.

Elisabeth Harsewinkel

Elisabeth Harsewinkel

Klaus Kirschbaum

Anlage: Bürgerantrag

MUSEUMS- UND HEIMATVEREIN HILDEN E.V.



B Ü R G E R A N T R A G

Hiermit stellen wir den Antrag, dass der Museums- und Heimatverein Hilden e.V. hinsichtlich aller im Rat der Stadt Hilden und seinen Ausschüssen anstehenden Entscheidungen, die den Denkmalschutz und die Denkmalpflege tangieren vor Aufnahme der Beratungen in der Sache beteiligt wird.

Begründung:

Um dem Anliegen einer großen Anzahl von Bürgern unserer Stadt gerecht zu werden, was die Zukunft und Gestaltung unserer Stadt anbetrifft, haben wir -gestützt durch den satzungsgemässen Auftrag "Heimatspflege" - den Arbeitskreis "Denkmalschutz und Denkmalpflege" gebildet. Dieser Arbeitskreis hat es sich zur Aufgabe gemacht, mitzuhelfen, unserer Stadt die ihr innewohnenden historischen Merkmale nach Möglichkeit zu erhalten und diese bei Neubebauung / Neugestaltung zu beachten.

MUSEUMS- und HEIMATVEREIN HILDEN e.V.
-Arbeitskreis Denkmalschutz und Denkmalpflege-

Elisabeth Harsewinkel

Elisabeth Harsewinkel

Klaus Kirschbaum

Klaus Kirschbaum

Hilden, den 24. September 2002

13. Oktober 2004

Antrag:

Museums- und Heimatverein bei Denkmalschutz beteiligen!

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:

„Der Museums- und Heimatverein wird in Angelegenheiten des Denkmalschutzes stärker an der Arbeit des Stadtentwicklungsausschusses beteiligt.

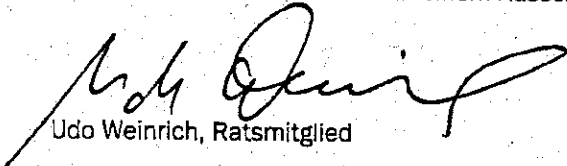
Dem Museums- und Heimatverein sind künftig alle Tagesordnungen und Sitzungsvorlagen von Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses zu übersenden.

Einem Vertreter/einer Vertreterin des Museums- und Heimatvereins ist in Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses ein Platz im Sitzungssaal zu gewähren.“

Begründung:

Mit Schreiben vom 24. September 2002 hatte der Museums- und Heimatverein zum Ausdruck gebracht, dass er intensiven Wert darauf legt, bei Entscheidungen, die den Denkmalschutz betreffen, vor Aufnahme der Beratungen in der Sache beteiligt zu werden. Leider war der Rat nicht dem entsprechenden Antrag der „Bürgeraktion Hilden“ gefolgt.

Nach Auffassung der „Bürgeraktion Hilden“ sollte diese Beteiligung künftig auf der Grundlage der sinngemäßen Anwendung eines einstimmigen Ratsbeschlusses vom 24. Oktober 2001 erfolgen. Die damals von allen Fraktionen dem Seniorenbeirat gestattete Form der Beteiligung an der Arbeit mehrerer Ausschüsse hat sich bewährt und sollte auch dem gemeinnützigen Museums- und Heimatverein für die Mitarbeit in einem Ausschuss möglich gemacht werden.


Udo Weinrich, Ratsmitglied

Amt IV / 60.2
23. Juni 2003
Sachbearbeiter/in: Stadt Hilden

MUSEUMS- UND
HEIMATVEREIN
HILDEN E.V.



An den
Bürgermeister der
Herrn Günter Scheib
- Rathaus -

40721 Hilden

6. R. 60.2
23.06.03
SV für STEA
20.6.03
17.9

Hilden, 17. Juni 2003

Beteiligung des Museums- und Heimatverein Hilden e.V. in Angelegenheiten des Denkmalschutzes – Unser Bürgerantrag vom 24. September 2002

Sehr geehrter Herr Scheib,

in Ergänzung unseres Bürgerantrages vom 24. September 2002 (Anlage) möchten wir nach Rücksprache mit Herrn Technischen Beigeordneten Rech am 26. Mai 2003 hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Stadt Hilden folgenden Vorschlag unterbreiten:

1. Sobald Entscheidungen im Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege anstehen, wird der Museums- und Heimatverein Hilden e.V. von der Verwaltung unterrichtet. In einem Termin können die Probleme dann gemeinsam erörtert werden. Das gilt insbesondere für städtische Planungen in Denkmalbereichen.
2. Der Verein wird dann kurzfristig eine schriftliche Stellungnahme abgeben.
3. Nach Erstellung der Sitzungsvorlage erhält der Verein ebenfalls ein Exemplar der Beratungsunterlage, natürlich nur dann, wenn die betreffende Angelegenheit öffentlich beraten wird.
4. An den Sitzungen des betreffenden Ausschusses und des Rates wird der Museums- und Heimatverein Hilden e.V. teilnehmen. Es wäre gut, wenn ein oder zwei Vertreter Museums- und Heimatverein Hilden e.V. – Arbeitskreis Denkmalschutz – im Sitzungsraum – also nicht auf der Zuschauertribüne – Platz nehmen könnten. Dies ist wegen der akustischen Verständigung und der besseren Einsicht in Planunterlagen zweckmäßig. Sehr zu begrüßen wäre es, wenn den Vertretern des Arbeitskreises bei Bedarf Rederecht gewährt würde.
5. Der Museums- und Heimatverein Hilden e.V. verfolgt nur gemeinnützige Interessen im Sinne der Heimatpflege ohne jeden Eigennutz.

Eine positive Behandlung unseres Bürgerantrages würden wir sehr begrüßen. Bedanken möchten wir uns bei Herrn Technischen Beigeordneten Rech, der unserem Ansinnen konstruktiv gegenübersteht.

Mit freundlichen Grüßen

MUSEUMS- und HEIMATVEREIN HILDEN e.V.
- Arbeitskreis Denkmalschutz und Denkmalpflege -
F. G. Brieden
Franz-Georg Brieden

Elisabeth Harsewinkel
Elisabeth Harsewinkel

Anlage: Kopie des Bürgerantrages vom 24. September 2002

D/Herrn Technischen Beigeordneten Rech

